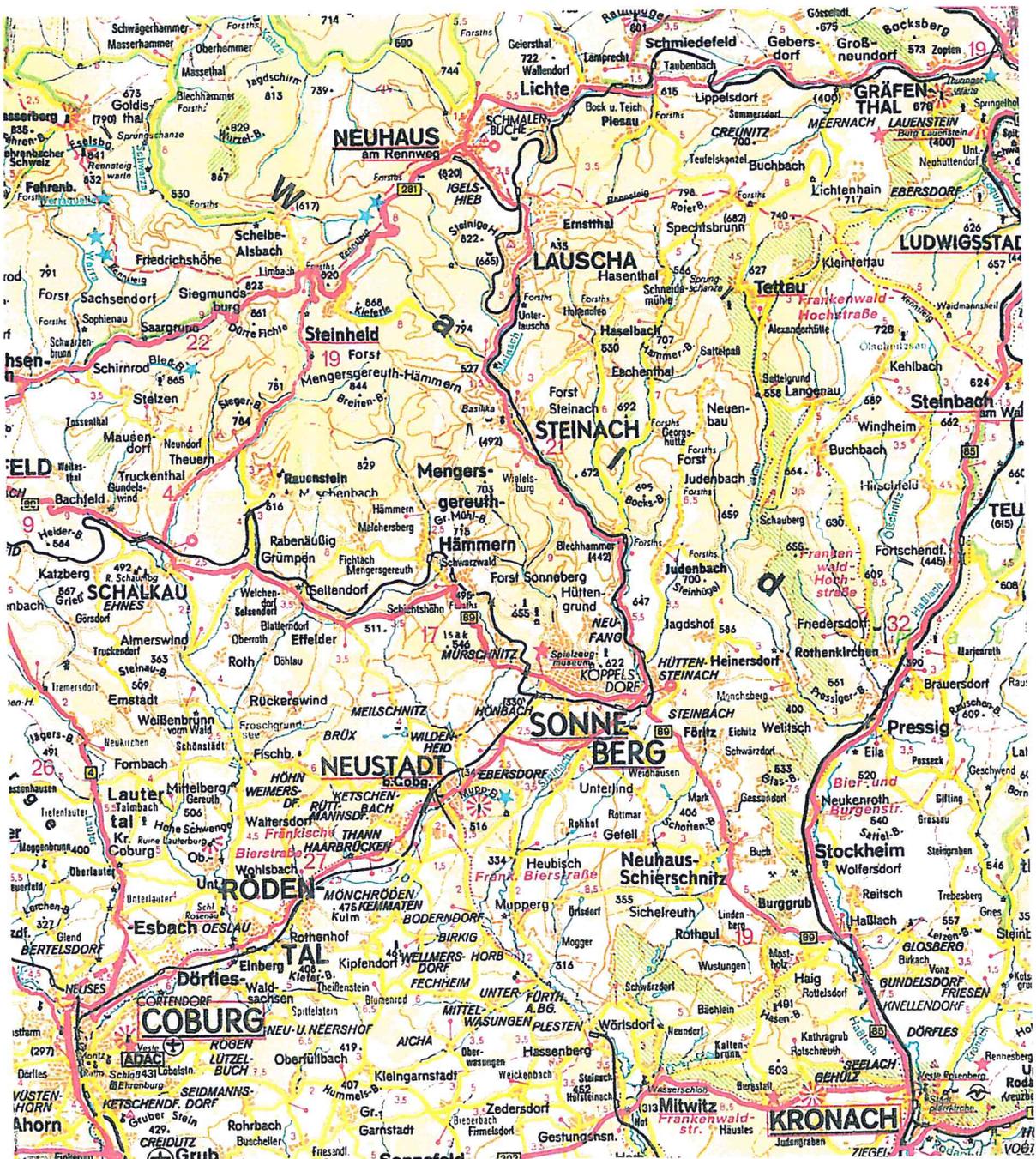


Grenzüberschreitende Elektroenergieanlagen im ehemaligen geteilten Deutschland



Landkreis Sonneberg



Grenzüberschreitende Elektroenergieversorgungsanlagen im ehemaligen geteilten Deutschland – DDR/BRD

Das Territorium des ehemaligen Netzbetriebes, dann Ingenieurbereich und ab 2001 die Gebietsleitung Ost in Sonneberg, eine Struktureinheit des jeweiligen sich namentlich ändernden Versorgungsunternehmens, VEB Energieversorgung Suhl, VEB Energiekombinat Suhl, VEB Energiekombinat Erfurt, Südthüringer Energieversorgung AG, Thüringer Energie AG, grenzte auf einer Länge von ca. 200 km an das BRD-Gebiet. Heute ist es die Landesgrenze zwischen Thüringen und Bayern.

Mehrere Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungs-Versorgungsleitungen aus dem Landkreis Sonneberg überquerten diese ehemalige Staatsgrenze.

Ab 13.01.1961, nach Einführung von weiteren Sperrgebieten innerhalb der damaligen DDR, erschwerte sich die Arbeit in der Energiewirtschaft Zug um Zug, denn viele Elektroenergieanlagen befanden sich im „Abgesicherten Territorium“. Dies führte soweit, dass ganze Dörfer, die sich im grenznahen Raum befanden, liquidiert wurden. Dies betraf auch 1975 den Ort Liebau im Landkreis Sonneberg (**Anlagen 1, 2, 2a**).

Niederspannungsversorgung aus Station Wustung

In der Nähe von Liebau befand sich auf Thüringer Gebiet die Station Wustung, eine alte Turmstation, eingeschleift in den 15 kV-Leitungszug Rotheul-Mogger, erbaut 1935 durch das Überlandwerk Oberfranken. Schon seit dieser Zeit konnten vier Gehöfte auf bayerischem Gebiet, Wustungen genannt, mit Drehstrom 220/380 V versorgt werden.

In einem Stromliefervertrag aus dem Jahre 1939 wurden die Lieferbedingungen dokumentiert (**Anlage 3**).

Nach Kriegsende 1945 übernahm das jeweilige Energieversorgungsunternehmen aus Thüringen die Elektroenergieversorgung für die vier Westgehöfte (**Anlagen 3 a, b**).

Die Freileitungsstation besaß zwei Niederspannungsstromkreise. Die Messung des nach dem Westen führenden erfolgte in der Station. Hieran waren nach heutiger Bezeichnung die Bohlschwungung, die Hüttenwustung, die Bätzenwustung und die Reuterwustung auf dem Territorium Mitwitz, Ortsteil Schwärzdorf, angeschlossen (**Anlage 4**).

Die Niederspannungsleitung bestand aus Holzmasten und einer Seilbelegung von 4 x 10 mm² Kupfer bzw. 3 x 25/10 mm² Kupfer, die an zwei Stellen die damalige Ost-West-Grenze überspannte (**Anlage 4a**). Die Leistungsübertragung war natürlich begrenzt und die Spannungs- und Frequenzhaltung nicht immer gegeben.

Auf eine kontinuierliche Elektroenergieversorgung musste streng geachtet werden. Stromlieferunterbrechungen (Störungen) wurden telefonisch zuerst direkt vom Abnehmer, später über eine Zentrale in Amberg (BRD) an den Leiter bzw. dessen Stellvertreter der Energieversorgung in Sonneberg, dann an die Netzleitstelle Sonneberg und nach Strukturänderungen nach Meiningen bzw. Erfurt gemeldet. Da in der Regel keine „Westgespräche“ geführt werden durften, mussten die EVU-Angehörigen eine Sprecherlaubnis besitzen. Alle Energiegespräche, auch Energienotgespräche genannt, waren schriftlich zu fixieren.

Der Strombezug für die vier Siedlungen war preiswert. Man bezahlte wie in der damaligen DDR 8 Pfg/kWh, jedoch in West. Die Energieabrechnung erfolgte über ein Sonderkonto. Die Stromzählerablesungen wurden von den Abnehmern bzw. durch das Überlandwerk Oberfranken vorgenommen.

Wie aus Schriftverkehr vom 20.08.1987 ersichtlich, bestand von Seiten des Überlandwerkes Oberfranken Interesse, die Elektroenergieversorgung selbst von westdeutscher Seite aus vorzunehmen (**Anlage 5**).

Im Zeitungsartikel vom 07.08.1987 (**siehe Anlage 6**) der Neuen Presse Coburg/Kronach wurde berichtet „Die DDR liefert keinen Strom mehr nach Mitwitz“. Gleichzeitig informierte man über Erschließungskosten für den neuen Anschluss und über die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung von Bayern bereitzustellenden Mittel.

Das ehemalige Energiekombinat Erfurt wies diese Presseinformation zurück, da sie jeglicher Grundlage entbehre (**Anlage 7**). Die Abnehmer der vier Wüstungen wollten aber die kostengünstige Elektroenergieversorgung nach wie vor aus dem VEB Energiekombinat beibehalten (**Anlagen 8, 9**). Diese blieb bis Juni 1990 bestehen, denn nach dem 09.11.1989, der Grenzöffnung, ließ die Energieversorgung Oberfranken (EVO) bzw. Städtische Werke-Überlandwerke Coburg (SÜG) ein eigenes Mittel- und Niederspannungsnetz mit Betonmaststationen aufbauen (**Anlage 10**). Somit entfiel ab 01. Juni 1990 gegen 10.00 Uhr die Stromlieferung aus der Station Wüstung des Landkreises Sonneberg für die vier Gehöfte in Oberfranken/Bayern. Für 2007/08 ist von der SÜG Coburg eine MS- und NS-Verkabelung vorgesehen.

Der Niederspannungsfreileitungsabbau konnte gemeinsam durch Beschäftigte der EVO und der Südthüringer Energieversorgung AG am 14.08.1990 vorgenommen werden. Die Station Wüstung mit den entsprechenden technischen Einrichtungen wurde im Mai/Juni 1995 demontiert und verschrottet.

15 (20) kV-Leitung Liebau - Steinach an der Steinach

Auf einem A-Mast vor der ehemaligen Turmstation in Liebau war eine 15 (20) kV-Freileitung abgespannt, die grenzüberschreitend in Richtung Steinach/Oberfranken führte. Das Versorgungsunternehmen EW Weiß KG im Landkreis Kronach mit Sitz in Steinach hatte Interesse an einem Strombezug über diese Anlage (**Anlage 11**). Es kam jedoch zu keinem Vertragsabschluss. Anfang der 70iger Jahre wurde diese Leitung abgebrochen.

50 kV-Leitung Sonneberg - Neuhaus-Schierschnitz

Die 50 kV-Leitung Sonneberg - Neuhaus-Schierschnitz, erbaut 1937/38, die zwischen Heubisch und Hönbach im Landkreis Sonneberg über Westgebiet bei Ebersdorf im Landkreis Coburg führte, wurde im September 1957 mit einem Neuanstrich versehen. Ein Isolatorenwechsel folgte. Die Arbeiten mussten durch Angehörige der Energieversorgung ausgeführt werden, da Fremdfirmen keine Genehmigungen für Arbeiten in diesem Territorium erhielten.

Im Zuge der „Störfreimachung“ erfolgte 1960/61 eine Umverlegung der 50 kV-Freileitung, d. h. Neubau eines Leitungsabschnittes auf DDR-Seite, Länge 3788 m und Stilllegung des Abschnittes auf BRD-Gebiet. Wiederverwendungsfähiges Material (Maste), gewonnen aus dem Braunkohlengebiet Sachsen-Anhalt, kam zum Einsatz (**Anlage 12**).

50 kV-Leitung UW Neuhaus – Mönchröden

Die 50 kV-Leitung UW Neuhaus – Mönchröden, erbaut 1937/38, die man aus Sicherheitsgründen nicht mehr nutzte, musste auf dem thüringischen Abschnitt Neuhaus – Rotheul – Liebau – Mogger 1978 abgebrochen werden. Das gewonnene Material war ein wertvoller Rohstoff, das im September 1978 dem Schrotthandel zugeführt wurde (**Anlage 13**). Ein Gittermast steht noch heute in Lindenberg Richtung Rotheul im Landkreis Sonneberg und wird als Antennenmast genutzt.

110 kV-Leitung UW Remptendorf – UW Neuhaus-Schierschnitz

Die 110 kV-Doppelleitung UW Remptendorf – UW Neuhaus-Schierschnitz, erbaut 1937/38, über Westgebiet führend, musste still gelegt und durch eine neu zu bauende 110 kV-Doppelleitung UW Taubenbach – Sonneberg im Jahre 1980 ersetzt werden (**Anlage 14**).

Weitere grenzüberschreitende Versorgungsleitungen

Weitere ehemalige grenzüberschreitende Versorgungsleitungen sind zwar namentlich bekannt, wie z. B. 50 kV-Leitung Kulmbach (Bayernwerk AG) – Neuhaus-Schierschnitz, 1937/1938 erbaut und die 15 kV-Leitung BELG (Bayerische Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft AG) – Sonneberg, erbaut 1923, wurden nach 1949 bedeutungslos. Hierfür liegen keine Planunterlagen vor.

Niederspannungsversorgung Rappoldsburg bei Judenbach

Zwischen Judenbach und Heinersdorf im Landkreis Sonneberg befand sich die sogenannte Rappoldsburg, bestehend aus dem Komplex Gasthaus, Schneidemühle, Wohnhaus sowie einer Stallanlage.

Die Elektroenergieversorgung erfolgte über eine Niederspannungsfreileitung von Schauberg im Landkreis Kronach aus dem Ittingschen Netz. Da sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen der DDR und der BRD immer weiter zuspitzten, sollte nunmehr eine unabhängige Stromversorgung für die Rappoldsburg vom Landkreis Sonneberg aus erfolgen. Kurzfristig wurden im Rahmen eines Technischen Dienst- Einsatzes eine Mittelspannungsfreileitung mit Maststation, ausgehend vom Ort Judenbach, sowie eine Niederspannungsfreileitung errichtet. Die Versorgungsanlagen gingen jedoch nicht in Betrieb, da die in unmittelbarer Grenznähe befindliche Rappoldsburg aus „Sicherheitsgründen“ Anfang der sechziger Jahre abgebrochen wurde (**Anlagen 15, a**).

Allgemeines

Arbeiten an Energieversorgungsanlagen die sich im Grenzgebiet befanden, ob 5 km- oder 500 m-Zone, durften nur ausgeführt werden, wenn der entsprechende Passierschein vorlag. Ein befristetes Dokument aus dem Jahre 1953, damals in Deutsch und Russisch erstellt, zeigt bestätigte Arbeitsgebiete (**Anlage 16**).

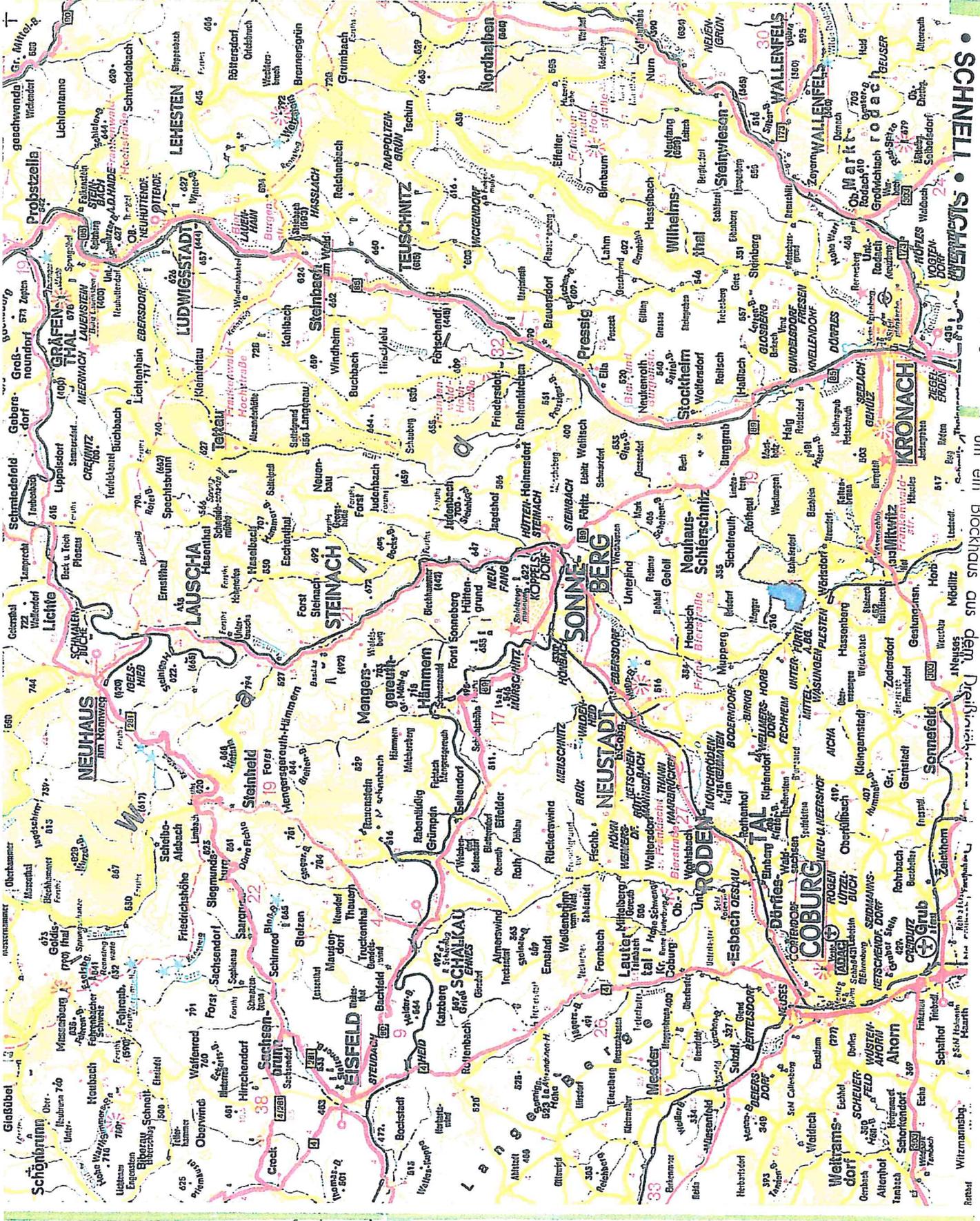
Persönliche Befragungen

Herr Harry Heublein, Sonneberg
Herr Adolf Scholle, Sonneberg
Herr Albrecht Teuber, Hüttenwüstung Mitwitz
Frau Verena Teuber, Hüttenwüstung Mitwitz
Herr Klaus Scherg, Lichte
Herr Hartmut Lieder, Judenbach
Herr Jürgen Wittmann, SÜG Coburg

Sonneberg, 10. Januar 2007



Eberhard Petzold
Mitglied des AK Stromgeschichte E.ON Thüringer Energie

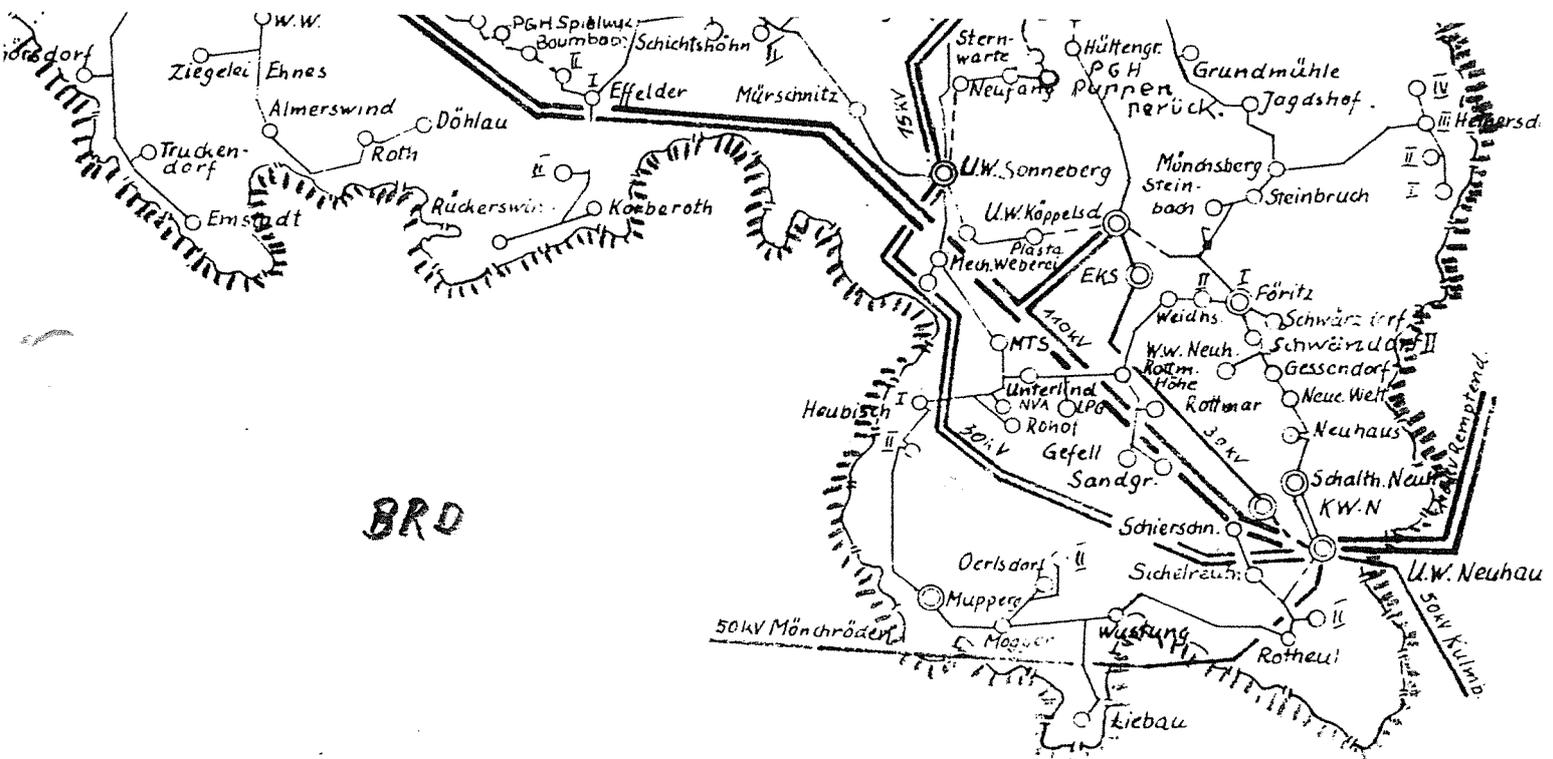


• SCHNELL • SICHER •

ein Blockhaus aus dem Dreißigjährigen Krieg
= sehen, Lieben und Standort Stat. Würzburg

Netzkarte des Kreises Sonneberg

Südteil





Gedenksteine Liebau



Die Umspannerstation nebst Inneneinrichtung ist Eigentum des ÜWO und wird von diesem während der Dauer der Stromlieferung unterhalten. Herr Georg Welsch, Besitzer der Körnerwüstung hat nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag das Anrecht von den Besitzern der nachträglich zum Anschluss kommenden Wüstungen eine Entschädigung von je RM 10.-- für den ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (ausschliesslich Wald) zu verlangen. In dem Vertrag mit Herrn Welsch ist diese Entschädigung für die Wacholderwüstung mit RM 150.-- entsprechend einem Grundbesitz von 15 ha festgesetzt.

Für den Anschluss der Wacholderwüstung wird daher folgendes vereinbart:

1.) Der Abnehmer bezahlt an Herrn Welsch entsprechend seinem landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz RM 10.--/ ha.

2.) Das ÜWO erstellt bis einschliesslich der Hausanschluss-Sicherung die für die Versorgung der Wacholderwüstung erforderliche Drehstromniederspannungsleitung in einem Querschnitt von 4 x 35 qmm Alu bis einschliesslich der Hausanschluss-Sicherung gegen Bezahlung eines einmaligen Baukostenzuschusses von

..... 7.50 - RM

Durch diesen Baukostenzuschuss ist auch der Anteil an der Umspannerstation abgefunden. Die vorgenannten Anlagen bleiben Eigentum des ÜWO und werden von ihm unterhalten.

Wünscht der Abnehmer die Vorhaltung einer höheren Leistung als durch die vorstehende Leitungsanlage übertragen werden kann, so hat er die Kosten der Verstärkung der Leitung zu übernehmen. Dies gilt sinngemäss auch dann, wenn eine niederspannungsseitige Übertragung der geforderten Leistung nicht mehr möglich ist und daher ein Hochspannungsanschluss in Frage kommt.

3.) Für die Stromlieferung an die Abnehmer der Wüstungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Leitungsnetz der Überlandwerk Oberfranken A.G. sowie die im Gebiet des ÜWO für Wärme- und Haushaltszwecke eingeführten Sonderbedingungen, die durch vorstehende Bestimmungen ergänzt werden. Die zur Zeit gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen ist diesem Vertrag als wesentlicher Bestandteil beigeheftet.

Der Abnehmer ist verpflichtet, seine gesamte Energie für Beleuchtungs- und Kraft-Zwecke ausschliesslich durch Fremdstrombezug aus dem Netz des ÜWO zu decken. Der elektrische Drusch ist entweder unter Beachtung des vom ÜWO für die Wüstungen aufgestellten Dreschplanes mittels eigener Dreschanlage oder nach Gründung einer Dreschvereinigung mit einem gemeinschaftlichen Dreschsatz durchzuführen.

4.) Die elektrische Energie wird als Drehstrom mit einer Spannung von ca. 220 Volt für Licht und ca. 380 Volt für Kraftzwecke mit einer Frequenz von ca. 50 Perioden geliefert.

5.) Die der vorliegenden Vereinbarung als weiterer Bestandteil beigelegte Anmeldung zum Strombezug gilt nach Gegenzeichnung durch das ÜWO als genehmigt.

6.) Der Vertrag tritt durch Unterschrift der beiden Vertragsteile in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum 31. 12. 1942 gekündigt werden. Nach diesem Zeitpunkt verlängert sich der Vertrag bei gleichen Kündigungsbedingungen jeweils um 3 Jahre.

Bätyenwüstung, den 1. d. J. 1939 Bamberg, den 20. Dezember 1939

Otto Bauer

Bamberg
ppa *[Signature]*

Anlage 3a



Blick von Thüringen auf Hüttenwüstung



Blick von Thüringen auf Reuterwüstung

Anlage 3b



Blick von Bayern auf



Hüttenwüstung und Bätzenwüstung





Informationen über Wüstungen

**Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur
Neundorf-Schwärzdorf**



Landschaftsschutzgebiet „Mitwitzer Wüstungen“

Das Gebiet der Mitwitzer Wüstungen wurde 1986 unter Schutz gestellt. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Neundorf-Schwärzdorf leistete 1999 mit dem Ausbau der Erschließungswege zur Bätzen-, Bohls-, Hütten- und Reuterwüstung mit Kostenbeteiligung des Marktes Mitwitz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser in Oberfranken einmaligen Siedlungsform. Die Einleitung des Oberflächenwassers in neu geschaffene Wasserrückhalteflächen und die Renaturierung vorhandener wasserführender Gräben fördert die Selbstreinigungskraft und vermindert den Schadstoffeintrag in die Förzitz.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg · Markt Mitwitz

Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft



Neu Presse Coburg / Kronach

Freitag, 7. August 1987

Lok

Sitzung des Marktgemeinderates

Die DDR liefert keinen Strom mehr nach Mitwitz

Anschluß an heimisches Netz kostet 300 000 Mark

MITWITZ. – Anlässlich der letzten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, die im Gasthof Wasserschloß stattfand, informierte 1. Bürgermeister Dietmar Herrgesell das Gremium darüber, daß die DDR künftig keinen Strom mehr für vier landwirtschaftliche Anwesen im Gemeindegebiet Mitwitz liefern werde. Die vier Wüstungen in unmittelbarer Grenz Nähe wurden auch nach 1945 aus dem Stromnetz der DDR versorgt. Wie Bürgermeister Herrgesell hierzu ferner mitteilte, sind die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet, damit ein Anschluß an das Mitwitzer Ortsnetz erfolgen kann.

Wie dem Schreiben des E-Werkes zu entnehmen war, entstehen für den Anschluß Kosten von rund 300 000 Mark, die von der regionalen Wirtschaftsordnung bezuschußt werden. Obwohl die Gemeinde sich finanziell nicht beteiligen muß, ist es nach einem Schreiben der Regierung von Oberfranken erforderlich, daß die Marktgemeinde eine Bürgschaft für den Zuschuß von 239 000 Mark übernimmt. Der Marktgemeinderat sprach sich einstimmig für die Übernahme der Bürgschaft aus.

Kein Strom mehr aus der DDR

MITWITZ. – Vier landwirtschaftliche Anwesen im Gebiet Mitwitz müssen sich nach einer neuen Energiequelle umsehen. Wie jetzt auf der jüngsten Marktgemeinderatssitzung bekannt wurde, stellt die DDR die Stromlieferung für die vier Anwesen, die sie seit 1945 versorgte, ein. Nach Angaben des Gremiums wird ein Anschluß an das hiesige E-Netz erforderlich, der Kosten in Höhe von 300 000 Mark verursacht. Mitwitz bräuche sich daran zwar nicht zu beteiligen, müsse aber eine Bürgschaft über 239 000 Mark übernehmen.

NP 7.8.87

Sitzung des Marktgemeinderates

Die DDR liefert keinen Strom mehr nach Mitwitz

Anschluß an heimisches Netz kostet 300 000 Mark

MITWITZ. - Anlässlich der letzten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, die im Gasthof Wasserschloß stattfand, informierte 1. Bürgermeister Dietmar Herrgesell das Gremium darüber, daß die DDR künftig keinen Strom mehr für vier landwirtschaftliche Anwesen im Gemeindegebiet Mitwitz liefern werde. Die vier Wüstungen in unmittelbarer Grenz Nähe wurden auch nach 1945 aus dem Stromnetz der DDR versorgt. Wie Bürgermeister Herrgesell hierzu ferner mitteilte, sind die erforderlichen Schritte eingeleitet, damit ein Anschluß an das Mitwitzer Ortsnetz erfolgen kann.

Wie dem Schreiben des E-Werkes zu entnehmen war, entstehen für den Anschluß Kosten von rund 300 000 Mark, die von der regionalen Wirtschaftsordnung bezuschußt werden. Obwohl die Gemeinde sich finanziell nicht beteiligen muß, ist es nach einem Schreiben der Regierung von Oberfranken erforderlich, daß die Marktgemeinde eine Bürgerschaft für den Zuschuß von 239 000 Mark übernimmt. Der Marktgemeinderat sprach sich einstimmig für die Übernahme der Bürgerschaft aus.

In einem Schreiben bat der Tierschutzverein Kronach die Gemeinde um einen Zuschuß von 20 Pfennigen pro Einwohner. Nach einer längeren Diskussion, bei der auch der Vorstandswahl beim Tierschutzverein zur Sprache kam, beschloß der Marktgemeinderat gegen eine Stimme den beantragten Zuschuß zu gewähren. Eine weitere Bürgerschaft wurde von der Gemeinde für die Erweiterung des Bundeszuschusses für den Sportplatzbau des 1. FC Mitwitz verlangt. Nachdem sich der Bundeszuschuß von 150 000 Mark auf 188 500 Mark erhöht, hatte auch gegen diese Bürgerschaftsübernahme der Marktgemeinderat keine Einwände. Ferner



erklärte sich der Marktgemeinderat bereit, die erfolgreiche Jugendarbeit des Schachclubs Mitwitz finanziell zu fördern. Man entsprach dem Wunsch des Vereins, einen Zuschuß von 500 Mark zu bewilligen.

Marktgemeinderat Ernst Limmer vertrat den Standpunkt, daß die Vereine bereits am Jahresbeginn Zuschußanträge stellen sollten, damit diese im Haushaltsplan eingearbeitet werden können.

Eine längere Diskussion entwickelte sich zum Zuschußantrag der Jagdgenossenschaft Leutendorf. Diese hatte nach einem Unwetter in Eigenregie den über einen Kilometer langen Schwandweg wieder in-

standgesetzt. Hierfür entstanden den Jagdgenossen Material-, Arbeits- und Maschinenkosten von 5932 Mark. Da es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt, bat man die Gemeinde um eine 50-prozentige Beteiligung. Nach Auskunft des 1. Bürgermeisters sei jedoch die rechtliche Seite so, daß die Grundstücksanlieger für den Unterhalt der Straße verantwortlich seien, obwohl die Straße im Gemeindebesitz sei. Erst wenn die Straße im Zuge der Flurbereinigung ausgebaut würde, sei die Gemeinde auch für den Unterhalt zuständig. Ferner gab der Bürgermeister zu bedenken, daß man im Falle einer gemeindlichen Beteiligung an den Ausbesserungsarbeiten auch mit Zuschußanträgen der übrigen Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes rechnen müsse. Entsprechende Schritte kündigte bereits in dieser Sitzung die Jagdgenossenschaft Horb an der Steinach an.

Ortssprecher Roland Schwämmlein, der gleichzeitig Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Leutendorf ist, machte auf die Notlage aufmerksam, die durch das schwere Unwetter entstanden ist. Um die Straße wieder befahrbar zu machen, habe man schnell handeln müssen. Die Eigenregie der Jagdgenossen hob Marktgemeinderat Georg Brettel hervor, der als Kompromißvorschlag erklärte, die Gemeinde sollte sich zu 50 Prozent an den Materialkosten, dies sind 2650 Mark, beteiligen. Dem schloß sich der Marktgemeinderat mit zehn gegen drei Stimmen an.

Einstimmig bewilligte man dagegen die Kostenübernahme von 1300 Mark für Ausbesserungsarbeiten am Rothbergweg in Leutendorf, die von ortsansässigen Landwirten durchgeführt worden waren. - hfm -

Kein Strom mehr aus der DDR

MITWITZ. - Vier landwirtschaftliche Anwesen im Gebiet Mitwitz müssen sich nach einer neuen Energiequelle umsehen. Wie jetzt auf der jüngsten Marktgemeinderatssitzung bekannt wurde, stellt die DDR die Stromlieferung für die vier Anwesen, die sie seit 1945 versorgte, ein. Nach Angaben des Gremiums wird ein Anschluß an das hiesige E-Netz erforderlich, der Kosten in Höhe von 300 000 Mark verursacht. Mitwitz bräuhete sich, daran zwar nicht zu beteiligen, müsse aber eine Bürgerschaft über 239 000 Mark übernehmen.

NP 7.8.87

VEB ENERGIEKOMBINAT ERFURT



Kombinatsdirektion

Übergeordnetes Organ: Ministerium für Kohle und Energie

VEB Energiekombinat Erfurt, 5020 Erfurt, Schwerborner Straße
Schließfach 420 und 875

Herrn
Albrecht Täuber
Hüttenwüstung
Ortsbeil Schwärzdorf

D 8621 Mitwitz

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprechangabe

Unsere Zeichen

Datum

(Bitte in der Antwort angeben)

Betreff

20. 08. 1987

Stromlieferungen nach Schwärzdorf

Sehr geehrter Herr Täuber!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 08. 08. 1987 zu o. g. Betreff teilen wir Ihnen mit, dass seitens VEB Energiekombinat Erfurt nicht beabsichtigt war und auch nicht beabsichtigt ist, die Lieferung von Elektroenergie an die 4 Anwesen in Hüttenwüstung einzustellen.

Die in Ihren Schreiben erwähnten Veröffentlichungen in der lokalen Presse entbehren jeglicher Grundlage.

Die Versorgung der 4 Anwesen in Hüttenwüstung erfolgt derzeit über zwei 1 kV Freileitungen aus unserer Station Wüstung. Auf Grund des erreichten Verschleissgrades der genannten Freileitungen haben wir mit Schreiben vom 24. 06. 1985 der Energieversorgung Oberfranken Aktiengesellschaft (EVO) vorgeschlagen, die beiden Freileitungen durch ein neu zu verlegendes 1 kV Kabel, ausgehend von unserer Station Wüstung bis zu einem neu aufzu stellenden Kabelverteilerschrank, zu ersetzen. Nach Inbetriebnahme eines derartigen Kabels würde dann selbstverständlich von uns die Demontage der Freileitungen veranlasst werden.

Mit Schreiben vom 16. 10. 1985 an uns begrüsste EVO grundsätzlich diesen Vorschlag, da er wesentlich zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beitrüge. Gleichzeitig bat EVO um Verständnis, dass sie in diesem Zusammenhang den Anschluss (der Anwesen in Hüttenwüstung) an das Netz eines der in dieser Region befindlichen Energieversorgungsunternehmen prüfe, ehe sie sich langfristig für die Beibehaltung der an sich bewährten Versorgungsverhältnisse entscheide.

Als Zwischenbescheid teilte EVO am 11. 08. 1986 uns mit, dass derzeit geprüft wird, ob der Anschluss der 4 Anwesen in Hüttenwüstung an das Versorgungsnetz des für dieses Gebiet zuständigen Energieversorgungsunternehmens von staatlicher Seite beabsichtigt werden kann und nach Klärung dieser Zusatzfrage wieder Kontakt mit uns aufgenommen wird.

Telefonanschluß: 5 15 51

Fernschreiber:
EK Erfurt 61431

Bankkonto des EK Erfurt:
Staatsbank der DDR
Kreisfiliale Erfurt:
Konto-Nr. 4221-15-62 003

Postcheckkonto:
Erfurt 7399-68 22611

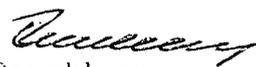
Betriebsnummer: 047 43 009

Gerichtsstand: Erfurt

Sie entnehmen dieser Darstellung bitte, dass seitens VEB Energiekombinat Erfurt lediglich eine technische Veränderung der bestehenden Anschlussanlage vorgeschlagen ist und alle Aktivitäten hinsichtlich Anschluss der 4 Anwesen in Hüttenwüstung an das Versorgungsnetz eines Energieversorgungsunternehmens in der BRD ausschliesslich von EVO ausgehen.

Ihr Schreiben vom 08. 08. 1987 nehmen wir zum Anlass, EVO um baldige Klärung der bestehenden Fragen zur Elektroenergieversorgung der 4 Anwesen in Hüttenwüstung zu ersuchen.

Hochachtungsvoll


Rauchhaus

9. 8. 1987

3. 8. 1987

1. 8. 1987

1. 8. 1987

1. 8. 1987

Willi Bauer GdBR
Bätzenwüstung 1
8621 Mitwitz

Schwärzdorf, den 27.11.87

An die
Regierung von
Oberfranken

8580 Bayreuth

z.Hd. v. Herr Reg.Dir. Metzner

Ihr Schreiben vom 17.9.87

Sehr geehrter Herr Metzner,

in Beantwortung Ihres obigen Schreibens möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, daß es aus meiner Sicht wesentlich sinnvoller erscheint, die bestehende Stromversorgung von DDR-Seite her beizubehalten. Das speziell der Versorgung der Schwärzdorfer Wüstungen dienende Umspannhäuschen steht nur wenige 100m von meinem Haus entfernt und ein Anschluß dort wäre gegenüber einer anderen Versorgung mit Sicherheit sehr kostengünstig durchzuführen. Ich unterstelle dabei, daß Ihnen an einer möglichst sinnvollen Verwendung Ihrer bereitgestellten finanziellen Mittel gelegen ist.

Wichtigster Punkt für mich ist jedoch die Beibehaltung des derzeit gültigen, günstigen Stromtarifs. Ohne eine generelle Anhebung der Stromtarife durch das DDR-Energieversorgungsunternehmen sehe ich auch keinen Grund für eine Änderung des weiterberechneten Strompreises an mich. Die in meinem Betrieb getätigten, hohen Investitionen waren und sind in ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung voll und ganz auf den bisher gültigen Stromtarif abgestellt. Von einer Änderung dieser Tarifsituation war mir bis zum Eingang Ihres Schreibens nichts bekannt und eine Strompreiserhöhung in der von Ihnen angedeuteten Höhe ist wirtschaftlich deshalb von mir nicht tragbar und kann mir deshalb auch nicht zugemutet werden. Ich halte es deshalb auch für sinnvoll, daß den Strombeziehern die Gebühren direkt vom DDR-Versorgungsunternehmen in Erfurt berechnet werden, um unberechtigte Zwischengewinne auszuschließen.

Selbstverständlich bin ich aber dazu bereit, der EVO gegen Nachweis der effektiv geleisteten Arbeitsstunden und des Materialverbrauchs die Kosten zu erstatten, die durch Wartung des auf bayerischer Seite befindlichen Leitungsteils entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer Willi

Anlage 9

Albrecht Täuber

Hüttenwüstung
D 8621 M i t w i t z
Ortsteil Schwärzdorf

8.August 1987

VEB ENERGIEKOMBINAT ERFURT
Kombinatsdirektion
DDR 5020 E R F U R T
Postfach 450

Betr.: Stromlieferungen nach Schwärzdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Mitteilungen in der lokalen Presse erfuhren wir, daß die Energieversorgung Oberfranken AG, Bamberg, bei der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, den Antrag gestellt hat, einen Zuschuß von DM 240 000.- aus regionalen Fördermitteln zu erhalten, um die 4 Einöden im Mitwitzer Ortsteil Schwärzdorf, die seither mit Strom über Ihr Kombinat aus der DDR versorgt werden, an das eigene Stromversorgungsnetz anzuschließen. Als Begründung für den Antrag und für die geplanten Maßnahmen zur Stromversorgung von westdeutscher Seite her wird von der EVO angegeben, daß die DDR beabsichtige, die Stromversorgung unserer 4 Häuser einzustellen.

In Anbetracht der noch bestehenden Lieferungsverträge und der über viele Jahre im Großen und Ganzen reibungs- und problemlosen Belieferung mit Strom aus der DDR darf ich Sie deshalb gleichzeitig auch im Namen der anderen 3 betroffenen Familien fragen, ob die von der Energieversorgung Oberfranken vorgebrachte Begründung für den Erhalt von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln, daß kein Strom aus der DDR mehr geliefert wird, den Tatsachen entspricht.

Bitte lassen Sie uns gleichzeitig wissen, ob seitens der DDR generell geplant ist, die Stromlieferungen nach Schwärzdorf in absehbarer Zukunft einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Falin



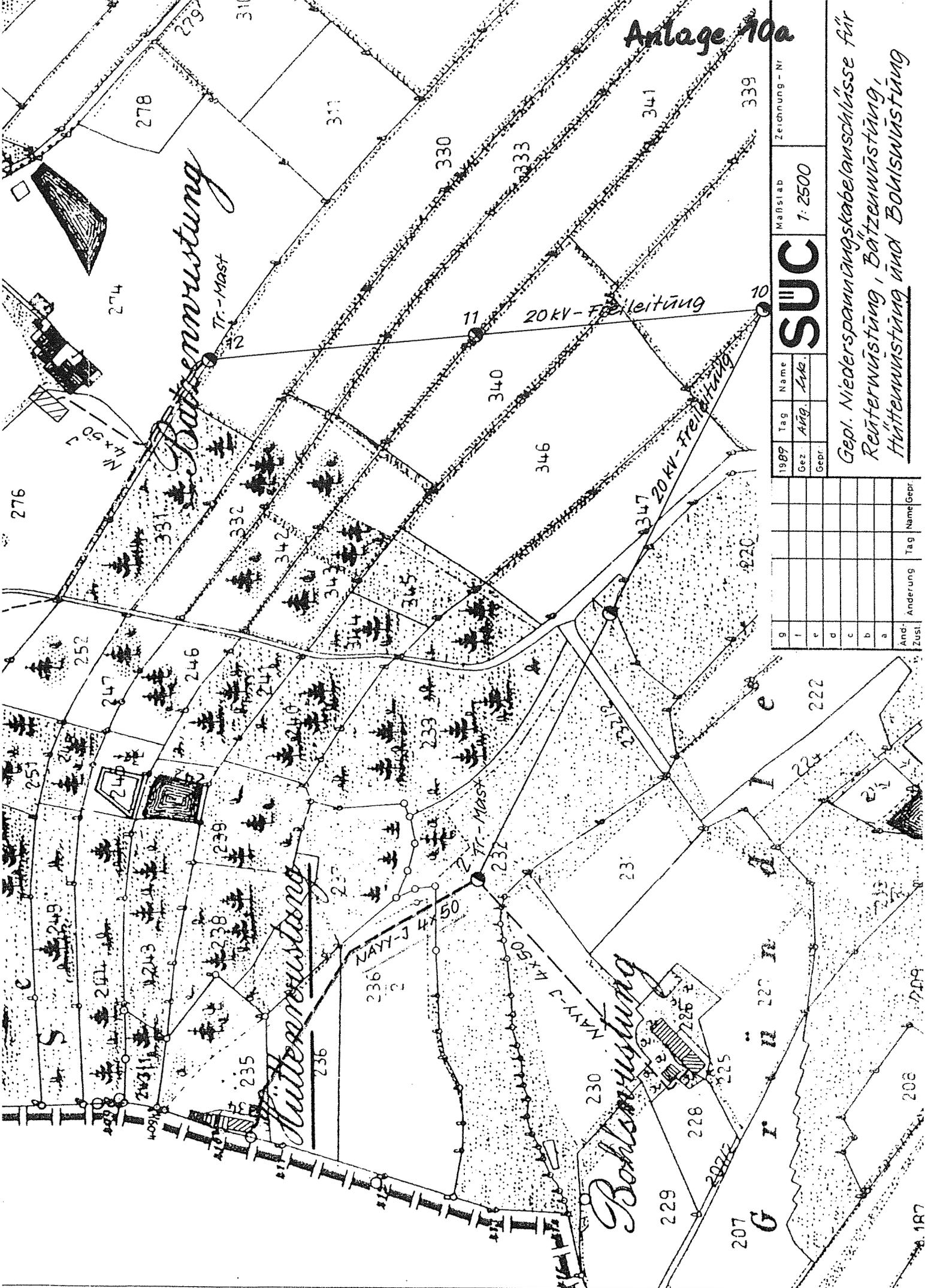
Betonmaststation

Bohls- und Hüttenwüstung



Mittelspannungsleitung Bätzenwüstung

Anlage 10a



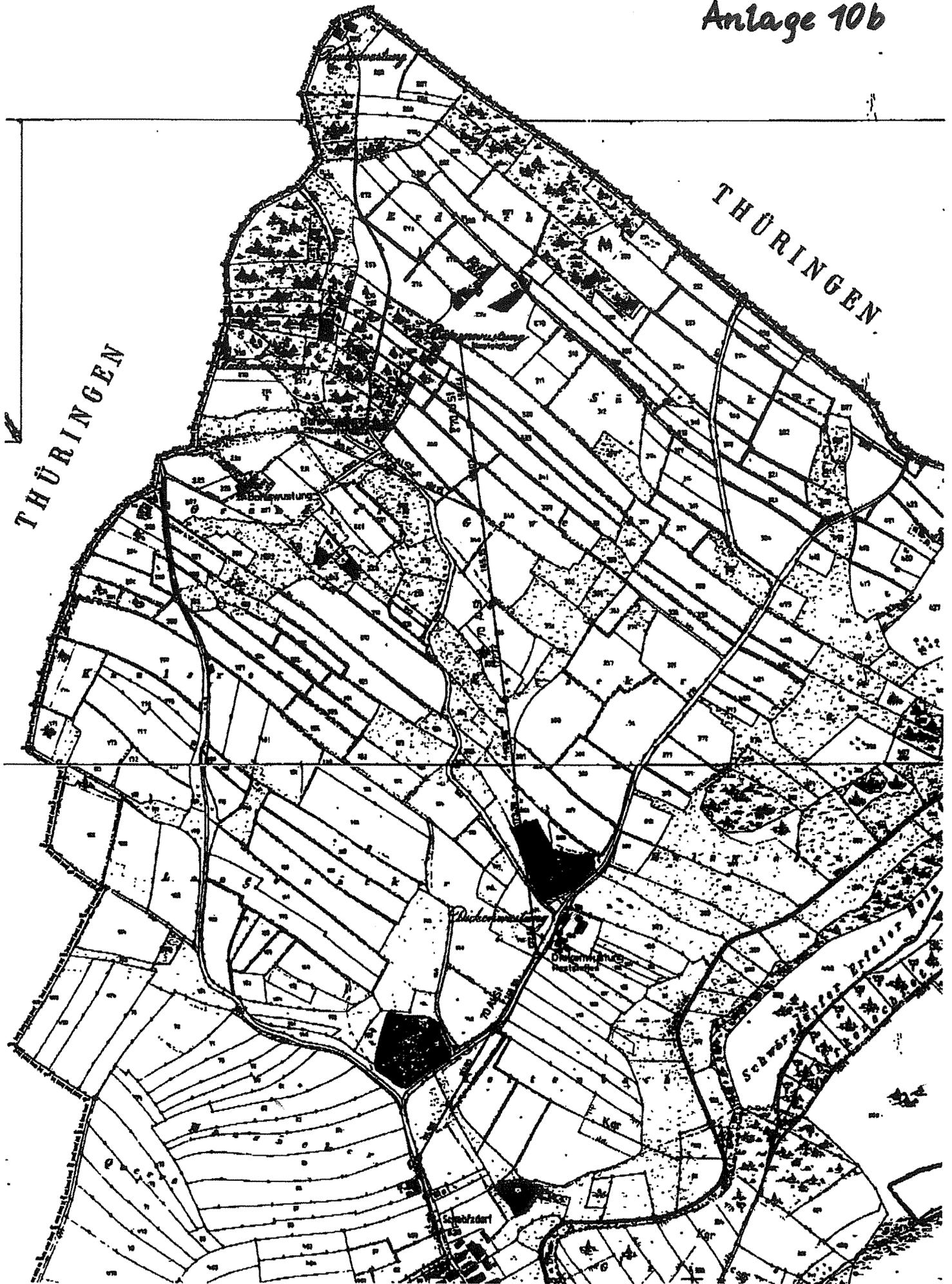
1989	Tag	Name	Maßstab	Zeichnung - Nr
Gez.	Ang.	Ans.	1:2500	
Gepr.				

g	And.	Tag	Name	Gepr.
f				
e				
d				
c				
b				
a				

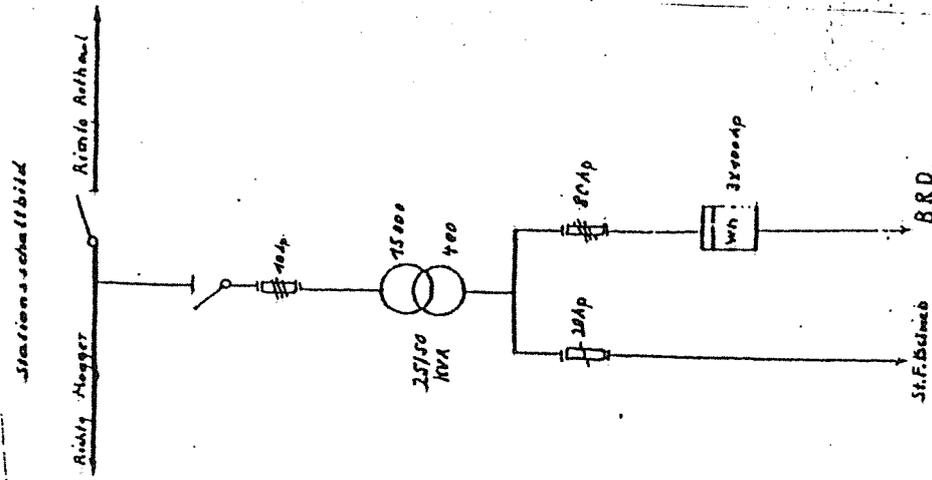
SUC

Gepl. Niederspannungskabelanschlüsse für
 Reiterwüstung, Baitzenwüstung,
 Hüttenwüstung und Bohlswüstung

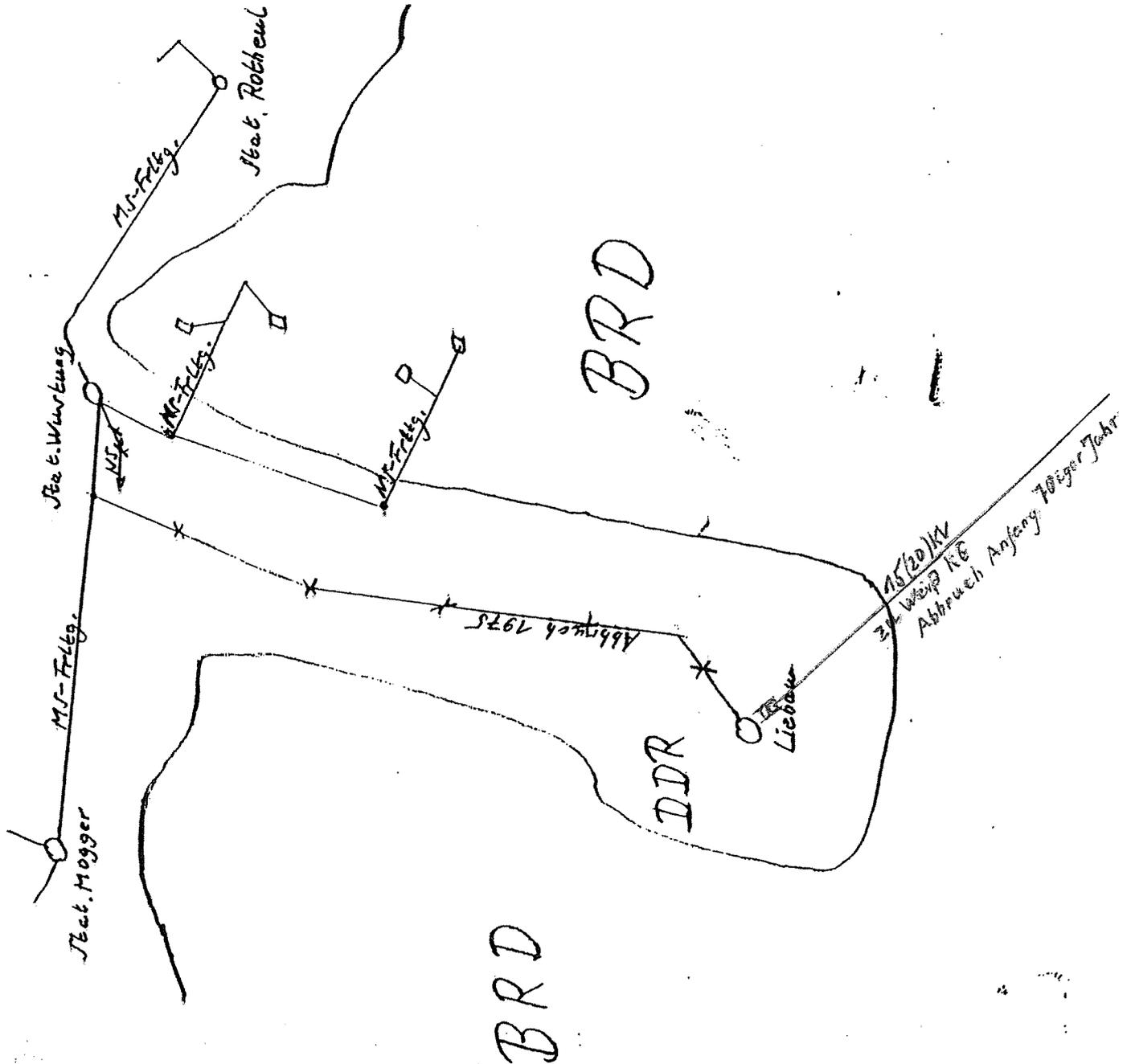
Anlage 10b



Netzschema



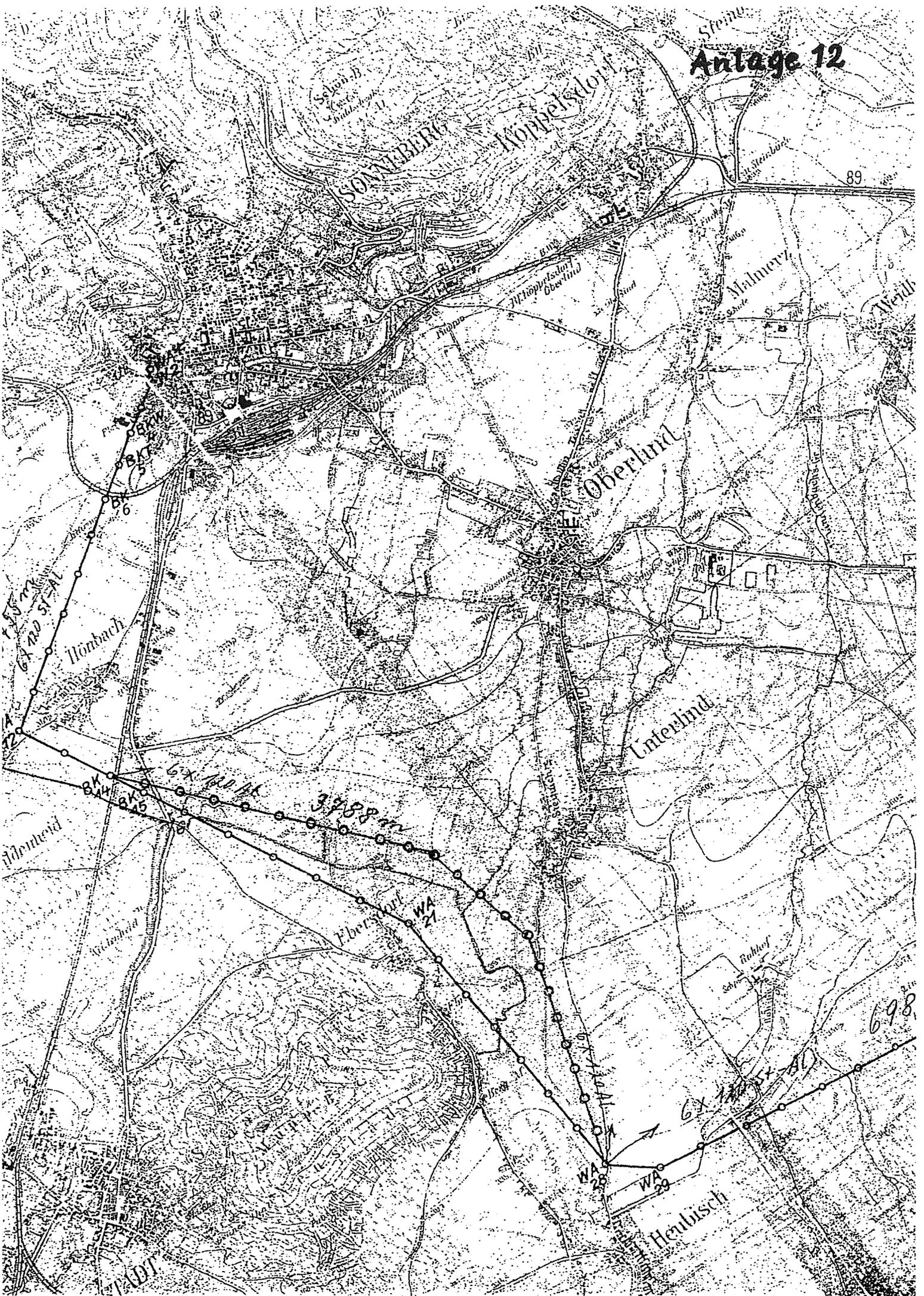
DDR



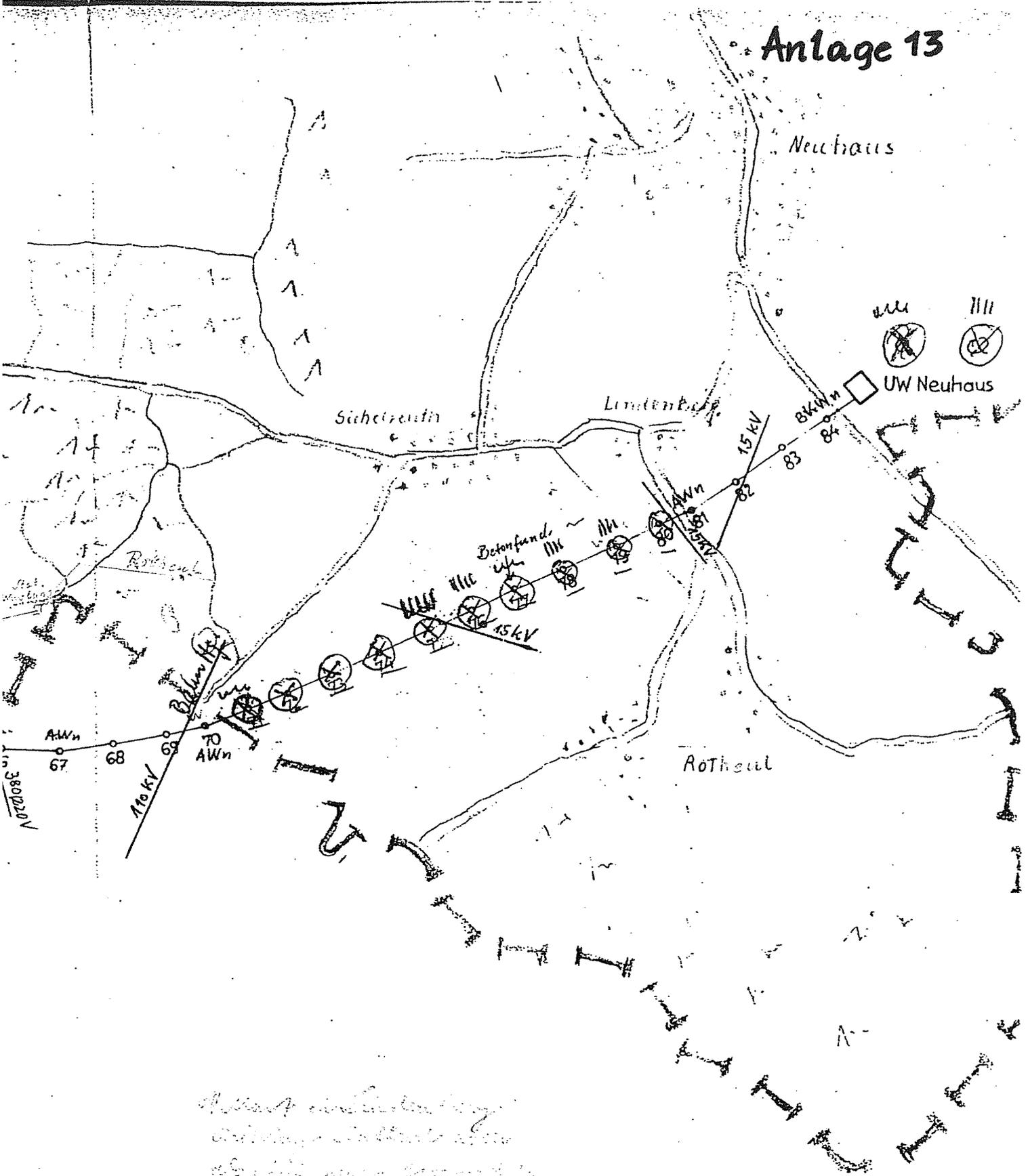
Anlage 12
50 kV Ltg. Sonneberg-Neuhaus
M. 1:25000



Antage 12



Anlage 13

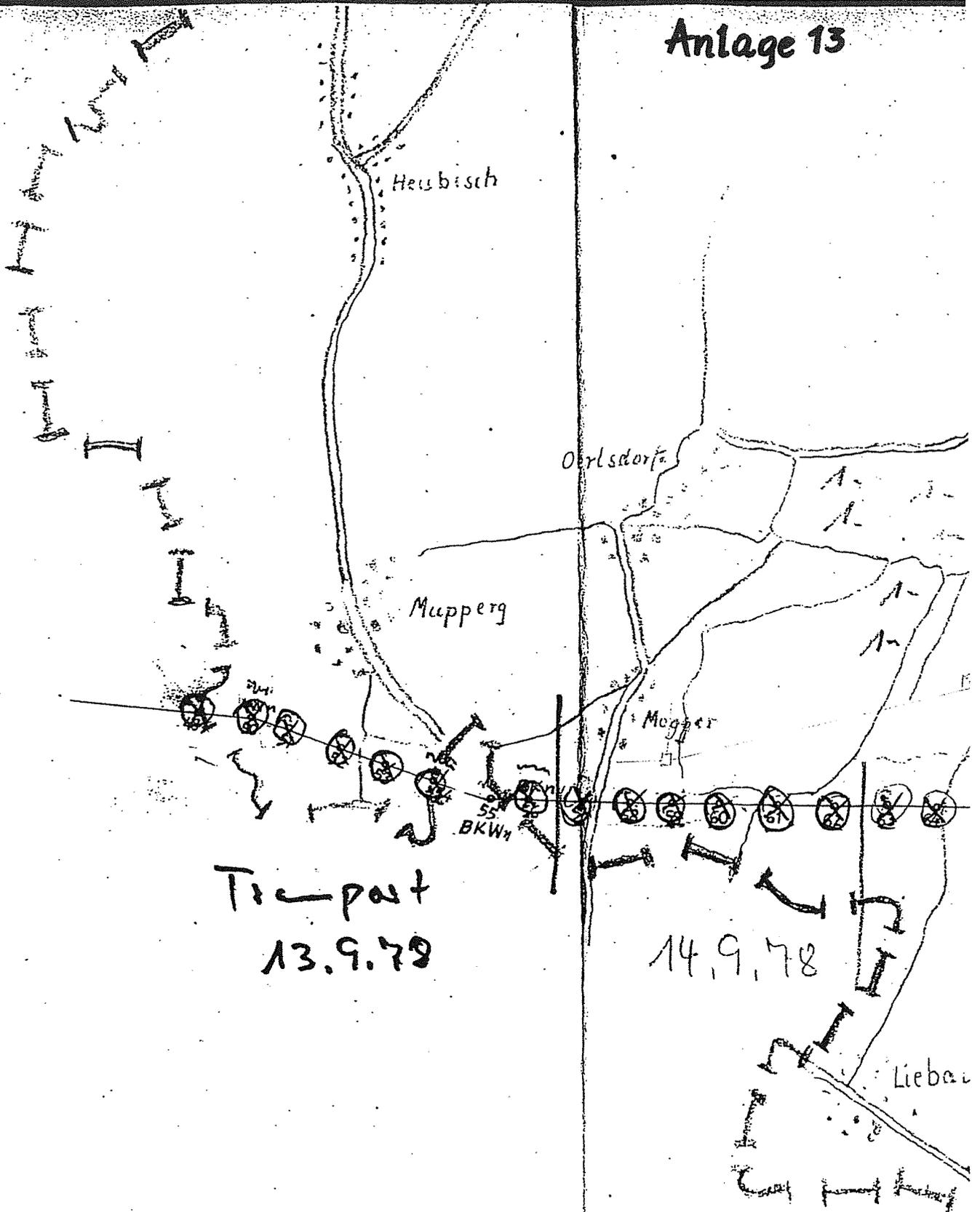


Handwritten note:
 Abstand einhalten
 ...
 ...

Nur für den Dienstgebrauch

				<table border="1"> <tr> <td>92</td> <td>Tag</td> <td>Nam</td> </tr> <tr> <td>Bearb.</td> <td>24.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gepr.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>No. in</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	92	Tag	Nam	Bearb.	24.4		Gepr.			No. in			Benennung: 50 KV Leitung UW Neuhaus - Mörichröden	Nr. 1:2
92	Tag	Nam																
Bearb.	24.4																	
Gepr.																		
No. in																		
VEB Energie-Versorgung Suhl in Meiningen				Zeichnungs-Nr.	Hier													
Ausgabe	Änderung	Tag	Nam	Ersatz für	Ersatz durch													

Anlage 13



um Befehlsstande nach sie
1110 fische nach aufgeben



Stall und
Wohnhaus

Gasthaus

Schneidemühle

Judenbach

Schauberg

Heinersdorf



Besucher der Räppoldsburg



Blick über die Grenze Richtung Schauberg
1960



Versorgungsleitung Rappoldsburg



Baubrigade 1959

Befristeter Passierschein
Временный пропуск В № 176020

Hin und zurück
Туда и обратно

Inhaber: Klaus Scherg ~~1957~~

Владелец: **Щерг Клаус**

(Name, Vorname, geb. — bei mehreren Personen sind diese namentlich anzuführen)

(Фамилия, имя, год рождения, при несколько лиц поименовать отдельно)

Der vorübergehende Aufenthalt in der 5-km-Sperrzone.

Разрешено временное пребывание в пятикилометровой пограничной полосе

für 90 Tage vom 24. 7. bis 21. 10. 1953 ist gestattet.

на 90 суток с 24. 7. по 21. 10. 1953 года

Reiseziel: **Heinhaus, Saalfeld, Lobenstein, zur Arbeit bei Energie Süd dienstlich**
Р-ны: **Нейгаус, Завитцельд, Лоссшттайн**. На повседневную работу.

Цель поездки: **на Электростанциях.**

Art des Transportmittels: **sämtliche Transportmittel**

Вид транспорта: **ВСЕ ВИДЫ**

(Pol. Kennzeichen sind mit anzuführen)

(Указать полицейский знак отличия)

В 2531056

Der Passierschein hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem DPA Serie N 176020

Пропуск действителен только при предъявлении немецкого удостоверения личности

Leiter des VPA

Начальник ведомства народной полиции

ГРАФ

Граф

(Unterschrift) (Подпись)

Anmerkung: Dieser Passierschein wird nur von Bürgern der DDR ausgegeben und ist in russischer und deutscher Sprache auszufüllen.

Примечание: Настоящий пропуск выдается только гражданам ГДР изготовленным на немецком и русском языках.